

„Weiterbildung und lebenslanges Lernen sollen persönliche und berufliche Kompetenzen weiterentwickeln sowie das demokratische Miteinander befördern. Wir werden insbesondere die Volkshochschulen und staatlich anerkannten Träger der Weiterbildung dabei unterstützen, bedarfsgerecht und flächendeckend Bildungsangebote zu unterbreiten und deren Finanzierung langfristig sichern.“ [...] „Die Finanzierung der Weiterbildung werden wir mit der Zielstellung weiterentwickeln, die Weiterbildungsdichte besonders im ländlichen Raum bis 2024 anzuheben und insgesamt den Bundesdurchschnitt bis 2030 zu erreichen.“ (Gemeinsam für Sachsen – Koalitionsvertrag 2019 bis 2024)

Moritzburger Deklaration vom 2. November 2022

Zur Bewältigung der aktuellen Transformationsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kommt dem Lebensbegleitenden Lernen für die Menschen in Sachsen eine besondere Bedeutung zu. Um diese Prozesse erfolgreich zu gestalten, braucht es eine **Weiterbildungsoffensive in Sachsen**, die ein nachhaltiges und gemeinsames Engagement für die Weiterbildung sicherstellt. Die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag müssen durch ein novelliertes Weiterbildungsgesetz, eine verlässliche, innovative und bürokratieabbauende Weiterbildungsförderung sowie eine ganzheitliche Weiterbildungsstrategie umgesetzt und mit deutlich höheren Mitteln im sächsischen Haushalt unterlegt werden. Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Weiterbildung sehen Handlungsbedarf insbesondere in den folgenden Bereichen:

Digitale Infrastruktur – Investition in moderne Weiterbildung

Gesellschaftliche Teilhabe ist in zunehmendem Maße abhängig von Digitalkompetenzen. Gleichzeitig schaffen digitale Technologien neue Bildungszugänge. Für moderne Bildungsangebote und um Menschen in die Lage zu versetzen, souverän am digitalen Wandel teilzuhaben, benötigen Einrichtungen der öffentlich getragenen Weiterbildung eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Dafür ist eine konkrete Unterstützung der anerkannten Träger durch den Freistaat unverzüglich notwendig.

Politische Bildung – Strukturierte und koordinierte politische Bildungsangebote

Um gute politische Bildung zu gewährleisten, ist ein verlässlicher Rahmen erforderlich. Für wirksame Angebote demokratischer Bildung und für die Sicherung der Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften ist neben der ideellen Unterstützung von Politik und Verbänden auch eine langfristige angemessene Finanzierung unabhängig von Projektförderungen erforderlich.

Trägerpluralität – Vielfalt schafft Qualität in Weiterbildung

Die gesellschaftliche Entwicklung ist geprägt von wachsender weltanschaulicher, politischer, sozialer sowie kultureller und religiöser Pluralität. Mit der Förderung unterschiedlicher Träger der Erwachsenenbildung mit ihrem je eigenen Profil kann diese Entwicklung auch in der Weiterbildung adäquat abgebildet werden. Zur Anhebung der Weiterbildungsbeteiligung bzw. der Weiterbildungsdichte und zum Ausbau des Angebotsportfolios sind eine schrittweise Erweiterung der vielfältigen Trägerlandschaft und eine flächendeckende Versorgung erforderlich. Dafür sind Ressourcen auszubauen. Öffentliche Förderungen müssen innerhalb der pluralen Trägerstruktur gleichberechtigt und entsprechend den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen zugänglich sein.

Beibehaltung der Umsatzsteuerbefreiung – Weiterbildung muss bezahlbar bleiben

Die ausstehende europarechtskonforme Neuregelung der Umsatzbesteuerung von Bildungsdienstleistungen sorgt derzeit für große Unsicherheit bei den gemeinwohlorientierten Weiterbildungsträgern. Fest steht: Weiterbildung muss bezahlbar bleiben! Eine Unterscheidung zwischen beruflich verwertbarer und allgemeiner Weiterbildung darf es in diesem Zusammenhang nicht geben. Anerkannte Träger der Weiterbildung sind integraler Teil des Bildungssystems in den Bundesländern und arbeiten gemeinwohlorientiert. Ihre Leistungen müssen von der Umsatzsteuer befreit bleiben, so wie es im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ auf Bundesebene zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP vereinbart wurde.

Bildungsfreistellung – Erweiterung des Angebotes von Weiterbildung

Das Thema Bildungsfreistellung ist im Koalitionsvertrag verankert. Mit der Möglichkeit einer Bildungsfreistellung werden Anreize geschaffen, einem größeren Personenkreis Weiterbildung zu ermöglichen und die Weiterbildungsbeteiligung bzw. Weiterbildungsdichte zu erhöhen. Der Staat fördert so aktiv die Initiative von Arbeitnehmer*innen zum lebensbegleiteten Lernen. Persönliche Weiterentwicklung und betriebliches Interesse finden eine Schnittmenge zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung.

Landesarbeitsgemeinschaft Weiterbildung in Sachsen



Frank Schott
ARBEIT UND
LEBEN
Sachsen e.V.



Michael Sorge
Bildungswerk des
Landessportbundes
Sachsen e.V.



Dr. Erik Panzig
Evangelische
Erwachsenenbildung
Sachsen



Michael Schliht
Internationales
Begegnungszentrum
St. Marienthal



Sebastian Kieslich
Katholische
Erwachsenenbildung
Sachsen



Beate Franze
Ländliche
Erwachsenenbildung
im Freistaat Sachsen



Thomas Emmrich
Liga der freien
Wohlfahrtspflege
in Sachsen



Robert Helbig
Sächsischer
Volkshochschul-
verband e.V.